

GEMEINDE JAMELN				BEBAUUNGSPLAN GEWERBEGEBIET JAMELN – 1. ÄNDERUNG		SEITE 2	
Stellungnahmen / Anregungen gemäß § 4 (2) / 3 (2) BauGB i. V. m. § 13a (2) BauGB							
Rd.-Nr.	Stellungnahme von:	zu Rd.-Nr.	Abwägung / Beschlussvorschlag				
1	LANDKREIS LÜCHOW-DANNENBERG Zur o.a. Planung habe ich keine Bedenken vorzutragen. Dennoch möchte ich einen Hinweis anbringen: Die Belange von Natur- und Landschaft werden im bestehenden Bebauungsplan ausreichend berücksichtigt. Die dort festgesetzten Kompensationsmaßnahmen (Anpflanzungen von Baum-Strauch-Hecken) sind geeignet, auch die jetzt zulässigen höheren Gebäude ins Landschaftsbild einzubinden. Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen ist von der Gemeinde Jameln durchzusetzen.	1	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.				
	STAATL. GEWERBEAUFICHTAMT LÜNEBURG						
1	Mit Bezug auf Ihr oben genanntes Schreiben teile ich Ihnen mit, dass aufgrund der von mir zu vertretenden Belange keine Bedenken gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Jameln bestehen. Ich bitte um Übersendung einer Ausfertigung der rechtsgültigen Bebauungsplanänderung.	1	Dem Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg wird eine Abschrift der rechtsverbindlichen Bebauungsplanänderung übersandt.				
			Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB: Der Rat der Gemeinde Jameln beschließt den Bebauungsplan Gewerbegebiet Jameln – 1. Änderung als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung.				

Rd.-Nr.	Stellungnahme von: DEUTSCHE BAHN AG	zu Rd.-Nr.	Abwägung / Beschlussvorschlag
1	Die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellaufnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. a. Verfahren. Durch die o.g. Bauleitplanung der Gemeinde Jameln werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen. Das Plangebiet liegt abseits unserer Eisenbahnstrecken und 110-kV-Bahnstromleitungen. Die in ca. 100 m nordwestlich des Plangebietes verlaufende Eisenbahnstrecke 6905 Salzwedel – Dannenberg Ost ist nicht mehr im Betrieb und Eigentum der DB AG. Wir bitten um Zusendung des Abwägungsbeschlusses und der Stellungnahme.	1	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Bahnstrecke Salzwedel – Dannenberg Ost nordwestlich des Plangebietes ist nicht mehr in Betrieb.
2		2	Der DB AG wird der Abwägungsbeschluss mitgeteilt und eine Abschrift der Stellungnahme übersandt.